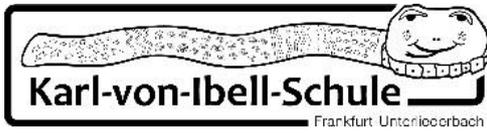


Liebe Eltern der Karl-von-Ibell-Schule,

gestern Abend um 18:57 Uhr erreichten uns Schulleitungen aktuelle Informationen zum Schul- und Unterrichtsbetrieb, die an der Karl-von-Ibell-Schule ab sofort umgesetzt werden.

- Damit SchülerInnen belegen, können, dass ihnen das Testheft gehört, dürfen sie selbst ein Passbild einkleben, das dann mit dem Schulstempel versehen wird.
- Das Testheft gilt auch am Wochenende und in den Schulferien als aktueller Negativnachweis.
- Es findet weiterhin Präsenzunterricht in allen Schulformen und Jahrgangsstufen statt.
- Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske am Sitzplatz ab einem Inzidenzwert von 100 entfällt.
- Im Schulgebäude (Gänge, Treppenhäuser, Gang zur Toilette, etc.) muss eine medizinische Maske getragen werden. Dies gilt nicht am Sitzplatz, im Freien oder beim Schulsport. **Ausnahme:** In den zwei Präventionswochen nach den Herbstferien muss eine medizinische Maske auch am Platz getragen werden. Ebenso bei einem größeren Ausbruchsgeschehen in der Schule bzw. in den 14 Tagen nach einer bestätigten Infektion in der Klasse oder bei einer entsprechenden Anordnung durch das zuständige Gesundheitsamt.
- Weiterhin bleibt die Pflicht bestehen, nach einem positiven Antigen-Selbsttest unverzüglich eine PCR-Testung durchzuführen. Fällt dieser positiv aus, besteht grundsätzlich eine 14-tägige Quarantänepflicht, die sowohl die getestete Person als auch die übrigen Angehörigen aus deren Haushalt (sprich Geschwisterkinder) betrifft.
- Die Quarantänezeit kann bei positiv getesteten Personen frühestens am siebten Tag nach Nachweis eines negativen PCR-Test beim zuständigen Gesundheitsamt verkürzt werden. Bei Angehörigen desselben Hausstandes frühestens am zehnten Tag.
- Geimpfte und Genesene (bei SchülerInnen bitte entsprechenden Nachweis vorlegen) sind von einer Quarantäne befreit.
- Da das Tragen von medizinischen Masken am Platz entfällt, werden beim Auftreten eines positiven Antigen-Schnelltest im Klassenverband enge Kontaktpersonen (z.B. Sitznachbarn) ebenfalls, nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt, in Quarantäne geschickt. Zum Schutz vor weiteren Infektionen wird in den folgenden 14 Tagen in der betroffenen Klasse an Unterrichtstagen eine tägliche Testung durchgeführt, sowie das Tragen einer medizinischen Maske auch am Platz angeordnet. Zum Schutz vor Ausbreitungen finden in dieser Lerngruppe keine klassenübergreifenden Unterrichtsstunden statt.
- Elternabende oder sonstige schulische Zusammenkünfte (z.B. SEB-Sitzung etc.) unterliegen ab sofort der 3-G-Regel (Getestet, Genesen, Geimpft). Bitte bringen Sie entsprechenden Nachweis zur entsprechenden Veranstaltung mit. Die Lehrkräfte sind befugt diese zu überprüfen und ggf. vom Hausrecht Gebrauch zu machen. Eine Bereitstellung von Antigen-Selbsttest zu o.g. Abendveranstaltung sind bisher nicht vorgesehen, da die Schule nur entsprechend den SchülerInnenzahlen mit Testungen ausgestattet wird.
- Weiterhin kann das zuständige Gesundheitsamt unabhängig von o.g. neuen Regelungen je nach Entwicklung der pandemischen Lage vor Ort regionale oder schulbezogene Maßnahmen anordnen.



**Karl-von-Ibell-Schule**  
**Schmalkaldener Str. 8**  
**65929 Frankfurt am Main**

Durchwahl 069 212-45164  
Fax 069 212-45165

Mail: [poststelle.karl-von-ibell-schule@stadt-frankfurt.de](mailto:poststelle.karl-von-ibell-schule@stadt-frankfurt.de)

Da mich in der Vergangenheit viele Fragen erreicht haben, möchte ich Ihnen, liebe Eltern, hiermit mitteilen, dass es selbstverständlich weiterhin „erlaubt“ ist, auch am Platz, im Sportunterricht oder im Freien, bei den beengten Pausensituationen, eine Maske zu tragen. Ich weiß, dass einige Kinder und Familien sich so etwas sicherer fühlen. Auch wir Lehrkräfte tragen häufig auch weiterhin eine Maske. Zum einen, um uns und unsere Familien zu schützen, vor allem aber, um Ihre Kinder zu schützen. Denn wir sind in mehreren Klassen und teilw. an mehreren Schulen eingesetzt, führen Fachunterricht durch, nehmen an mehreren schulischen Zusammenkünften wie Elternabenden, SEB-Sitzungen, Schulkonferenzen, Lehrerkonferenzen, Fortbildungen, etc. teil. Daher überlasse ich die Entscheidung weiterhin oder zeitweise eine Maske zu tragen, Ihnen und Ihren Kindern. Sprechen Sie bitte individuell mit Ihrem Kind ab, wie es Ihrer familiären Situation angemessen ist. Wir unterstützen sowohl die eine, als auch die andere Entscheidung.

Mit den besten Grüßen

Filiz Dikerem (Schulleiterin)